Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 5

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tigung würde auch bezüglich des eingebrachten Gutes des verstorbenen Ehegatten bestehen. Der überlebende Ehegatte hat also beim Eigengut des verstorbenen Ehegatten ein Erbrecht. Durch (einseitiges) Testament kann der überlebende Ehegatte allenfalls bloss auf den Pflichtteil gesetzt werden, der einen Viertel der Erbschaft beträgt. Man kann jedoch gleichzeitig mit dem Abschluss der Gütertrennungsvereinbarung auch einen gegenseitigen Erbverzichtsvertrag abschliessen. Dadurch wären dann nur die jeweiligen Kinder im Nachlass des verstorbenen Ehegatten erbberechtigt.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

Chondrocalcinose

Können Sie mir Auskunft geben über die Gelenkverkalkung oder die Chondrocalcinose? Die Krankheit ist sehr schmerzhaft, ich habe schon zwei Knieoperationen hinter mir. Leider sind nicht nur die Knie davon betroffen, sondern auch viele andere Gelenke.

Die Chondrocalcinose (oder Pseudogicht) ist gekennzeichnet durch akut auftretende Schmerzen und Schwellungen in einem einzelnen Gelenk (meist Knie, Hand, Schulter), begleitet von Krankheitsgefühl, eventuell auch Fieber. Typisch ist der schubweise Verlauf mit spontanem Abklingen innert zehn Tagen. Nach heutigem Wissen wird der jeweilige Schub ausgelöst durch Ablagerung von Kalziumkristallen in den Gelenken, was zu einer schmerzhaften Entzündungsreaktion führt.

Mit der Zeit werden diese Gelenkablagerungen auch auf dem Röntgenbild sichtbar. Beweisend für die Chondrocalcinose ist aber erst der mikroskopische Nachweis der Kristalle aus der Gelenkflüssigkeit. Längerfristig führt die Erkrankung fast immer zu einer Arthrose der betroffenen Gelenke. Eine spezifische Behandlung gibt es leider nicht, im akuten Stadium werden mit Vorteil Rheumamittel eingesetzt. Da Zusammenhänge mit der echten Gicht und mit Zuckerwechselstoffstörungen beobachtet wurden, sollte zudem auf eine gesunde Ernährung (wenig Fleisch, wenig Zucker) geachtet werden.

Zungenbrennen

Seit gut einem Jahr habe ich (65) Zungenbrennen (Jucken). Der Arzt hat mir verschiedene Sprays verschrieben, die aber nichts brachten. Auch die Ergebnisse der Blutproben waren normal. Am Essen kann es auch nicht liegen: Ich ernähre mich völlig gesund und trinke nur gelegentlich Alkohol. Ich rauche nicht und gehe regelmässig schwimmen und wandern.

Leider schreiben Sie nichts über das Aussehen der Zunge, zum Beispiel ob sie gerötet, glatt oder belegt ist. Gerade die Beschaffenheit der Oberfläche kann aber wichtige Hinweise auf die zugrundeliegende Störung liefern.

Für das Zungenbrennen sind verschiedene Ursachen verantwortlich: mangelnde Mundhygiene, rauhe Zahnkanten, Zahnsteinbildung, Pilzinfekte, Eisen- und Vitaminmangel (vor allem Vitamin B 12, Vitamin C und Folsäure).

Ich nehme an, dass die Blutanalysen einen derartigen Mangel ausgeschlossen haben. Trotzdem lohnt sich manchmal eine versuchsweise und kurzdauernde Behandlung mit Eisen und Vitaminpräparaten. Nachdem verschiedene Sprays nicht geholfen haben, empfehle ich regelmässige Mundspülungen nach den Mahlzeiten mit Kamille oder Salbei.

Dr. med. Peter Kohler

Versicherungen

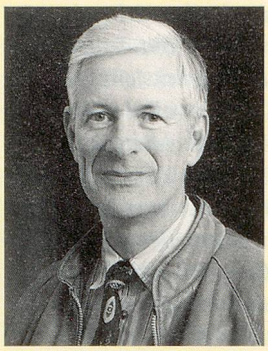

Dr. Hansruedi Berger

Wohin mit meinem Freizügigkeitskapital?

Ich bin seit drei Jahren arbeitslos und habe mit 57 Jahren wohl wenig Chancen, in meinem Beruf noch eine Stelle zu finden. Besonders wurmt mich, dass meine Altersvorsorge nun nicht mehr gesichert ist. Das Geld – etwas über 200 000 Franken – «verrottet» auf einem Freizügigkeitskonto. Was halten Sie davon?

Sie sehen die Situation allzu schwarz. Ihr Alterskapital ist auf einem Freizügigkeitskonto wegen des von den Banken offerierten Vorzugszinses gar nicht schlecht aufgehoben. Der Zins ist derselbe wie auf einem Konto der gebundenen Vorsorge (Säule 3a), zur

Ferienkurse für Senioren, Klosters, 22.9.–5.10.1996

Wer im Alter «aktiv» die Aktiven und Passiven seiner Gesundheit selbst verwalten will, holt sich die nötigen Kenntnisse an diesen Ferienkursen in Klosters. Zwei Erlebniswochen mit einem vielseitigen Programm, das Körper, Geist und Seele bewegt: Arztvorträge, Kurse über alternative Heilmethoden, Fitness, Wassergymnastik, Spaziergänge, Spiele, Konzerte, Abschiedsabend.
Mit dem Ferienpass (Fr. 150.–) Zutritt zu allen Veranstaltungen. Hotel-Arrangements 13 Nächte, HP, inkl. Ferienpass ab Fr. 880.– bis Fr. 1885.– pro Person.
Bis 31. Mai Fr. 20.– bis 50.– Rabatt

Aktiv im Alter

Rufen Sie jetzt an: 081 410 20 20 / Kur- und Verkehrsverein Klosters, 7250 Klosters

Zeit also etwa 4,5%. Auf einem gewöhnlichen Sparkonto wären es aber nur, je nach Bank, zwischen 2,5 und 3 Prozent. In den letzten zehn Jahren betrug die durchschnittliche Verzinsung auf Drittsäulekonti etwa 5,5 Prozent; die meisten Pensionskassen haben ihr Geld in dieser Periode weniger gut verzinst. Eine ähnliche Verzinsung vorausgesetzt, werden die 200 000 Franken in den nächsten acht Jahren auf rund 307 000 Franken anwachsen.

Im Alter von 65 Jahren können Sie sich mit diesem Geld eine private Rente kaufen. Während die Pensionskassen – vorab auf dem BVG-Minimum – stets von einer Verzinsung von 7,2 Prozent ausgehen, ist die Rente einer privaten Lebensversicherung von der jeweiligen Zinssituation abhängig. Mit etwas Glück können Sie also besser fahren als mit einer Pensionskasse, zumal Sie als Alleinstehender keine Witwenrente versichern müssen. Ein weiterer Vorteil: Anders als bei der Pensionskasse bleibt bei frühzeitigem Tod das nicht verwendete Alterskapital nicht einfach im grossen Topf, vielmehr bezahlt die Gesellschaft Ihren Erben eine – mit zunehmender Rentendauer abnehmende – sogenannte Rückgewähr. Freilich, eine Anpassung der Rente an die steigenden Lebenskosten erhalten Sie von der Privatversicherung keine; aber auch nicht von jeder Pensionskasse.

Bei der Überführung in eine private Rente unterliegt das Freizügigkeitskapital einer vergleichsweise milden Besteuerung durch Bund und Kanton. Dafür werden die jährlichen Bezüge später nur zu 60 (Aargau: 40) Prozent erfasst, für Pensionskassengelder hingegen werden Sie 100 Prozent bezahlen müssen. Wenn Sie lange genug leben, können Sie die Steuer also kompensieren.

Eine Alternative zum Freizügigkeitskonto sind Fonds, die gemäss den strengen Anlagerichtlinien der einschlägigen bundesrätlichen Verordnung (BVV2) geführt werden und deshalb zur Entgegennahme von Freizügigkeitskapital befugt sind. Der Vorteil liegt in der vergleichsweise höheren Rendite. So hat zum Beispiel der BVG-Mixta-Fonds der SKA in den letzten zehn Jahren mit 6,4 Prozent rentiert.

Trotz der strengeren Anlagevorschriften haben indessen auch diese Fonds ein Kursrisiko. Dieses nimmt mit zunehmender Anlagedauer ab; man sollte deshalb die Fondsanteile mindestens 10 Jahre liegen lassen.

Am besten fahren Sie wohl mit einem Mix: Lassen Sie 200 000 Franken auf dem Konto und legen Sie einen Drittel in einem Fonds an. Dies können Sie bei allen drei Grossbanken tun; SKA und SBG setzen aber eine Minimalanlage von 100 000 Franken auf dem Freizügigkeitskonto voraus. Das ist nicht der Fall bei der Bank Pictet & Cie, Genf und Zürich, oder bei der Bank Sarasin & Cie, Basel. Die in den letzten Jahren von diesen fünf Banken erwirtschafteten Renditen weichen wenig voneinander ab.

Dr. Hansruedi Berger

Hier muss Ihr Geld arbeiten.

Zürcher Kantonalbank